Titel: Netzengpässe

Informationspflicht gemäß § 15 StromNZV

Die Übertragungskapazität zwischen dem vorgelagerten Netz "EON als ÜNB" und dem VNB-Gebiet der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, im weiteren VBB-GmbH genannt, ist auf 4,9 MW begrenzt. Die Begrenzung resultiert aus der notwendigen Sicherheit. Weitere 2 MW werden ungesichert bereitgehalten, können im Störungsfall aber nicht dem Markt zur Verfügung stehen.

Derzeit sind im Versorgungsgebiet jedoch keine Engpässe vorhanden, da die vorhandenen Kapazitäten nur teilweise und nicht voll ausgeschöpft werden.

Die Übertragung von Energie zwischen den Netzen von EON und VBB-GmbH geschieht über eine Kuppelstelle ohne galvanischer Trennung. Daher bedarf es zur Handhabung der Energieübertragung der Einreichung von Fahrplänen seitens der Händler und Lieferanten an das Fahrplanmanagement der VBB-GmbH. Weitere Informationen dazu im Bilanzkreisvertrag der VBB-GmbH und in den Netznutzungsbedingungen.